



Büro: 12681 Berlin, Rhinstraße 48 a  
Telefon: 030 / 270 190 99  
Telefax: 030 / 138 937 41  
Mail: [info@umweltwasserbau.de](mailto:info@umweltwasserbau.de)

[www.umweltwasserbau.de](http://www.umweltwasserbau.de)

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1  
Telefon: 036379 / 401 79  
Telefax: 036379 / 467 09  
Mail: [biw-21@t-online.de](mailto:biw-21@t-online.de)

## **Machbarkeitsstudie Moorschutz Ressener – Leibcheler - Guhlener Wiesen**

### **Protokoll 2. GAG**

Datum: 11.05.2016, 17.00 Uhr

Ort: Goyatz, Hafenterrasse

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

### **Ergebnisprotokoll:**

Frau Hiekel und Frau Kovalev geben einen zügigen Überblick über die Zielsetzung und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Anschließend werden die vorgeschlagenen und mit den Bewirtschaftern abgestimmten Maßnahmen Teilgebiet für Teilgebiet erläutert.

### **Ersatzneubau Stauanlage am Fleetgraben und Rückbau der Verrohrung**

Für den geplanten Ersatzneubau der größeren Stauanlage am Fleetgraben (Maßnahme Nr. 60) wird ggf. ein Patentstau (WBV Welse) vorgeschlagen. Dieser besteht aus einem Kunststoffrohr mit ca. 1,2 m Durchmesser, das senkrecht in die Gewässersohle eingedrückt wird. Das Rohr hat zwei Metallschienen, wo Holz bzw. Kunststoffbohlen bis zur Zielstauhöhe eingesteckt werden. Das ganze wird mit einem Gitter zugedeckt, sodass es für Unbefugte sowie für den Biber unzugänglich bleibt. Hierzu werden die Kosten für solche Anlagen sowie die Bauweise in Erfahrung gebracht.

Diese Bauweise wird zudem für neue Stauanlagen an größeren Gräben vorgeschlagen.

Das vorhandene lange Durchlassrohr unterhalb der Stauanlage sollte im Zuge der Maßnahmenumsetzung entfernt und durch einen kürzeren Durchlass ersetzt werden.

### **Flächenkauf LfU**

Auf der Maßnahmenkarte sind mehrere Flächen grün schraffiert. Diese wurden bei den Ortsbegehungen als Flächen festgestellt, deren Nutzung aktuell eingeschränkt ist. Hier sollte durch das Land eine Kaufoption an die Eigentümer herangetragen werden. Frau Hiekel prüft den Stand der Flächenkäufe.

### **Unabgestimmte Stauanlagen**

Für die auf der Karte gelb dargestellten Maßnahmenvorschläge ist die Zustimmung der Bewirtschaftler unklar, da diese auf den Ortsbegehungen nicht vertreten waren. Der Sachstand (Zustimmung ja oder nein) ist schnellstmöglich zu klären. Herr Volker Lopper, Flächeneigentümer, wird für die Maßnahmen 105 und 106 (TG 6, südliche Wiesen bei Siegedel) kontaktiert.



Herr Pommer bittet, im Plan eine Korrektur vorzunehmen. Da, wo eine Sanierung einer bestehenden Stauanlage mit Nr. 126 (TG5 – Guhleener Wiesen) geplant ist, befindet sich kein Stau. Diese wird das Planungsbüro aus der Karte entfernen.

#### Eigentum, Unterhaltung und Bedienung der Anlagen

Die Frage der Zuständigkeit für die Bedienung und die Unterhaltung der geplanten Anlagen nach deren Umsetzung wurde von Herrn Pommer gestellt.

Die Bedienung soll im Idealfall vom Bewirtschafter durchgeführt werden. Diese sind letztendlich diejenigen, die ein gutes Gefühl entwickeln können, wann ihre Wiesen wie viel Wasser brauchen, immer mit dem Ziel der Bodenerhaltung im Vordergrund. Es bleibt dabei jedoch offen, ob alle Landwirte mitmachen und zu denselben Zeiten den Wasserspiegel anheben werden.

Daher wird von Herrn Gerhardt (WBV) vorgeschlagen, dass diesbezüglich ein kleiner Staubeirat eingerichtet wird, in dem die Regulierung der Staue hinsichtlich Verantwortlichkeiten und Stauhöhen geklärt wird. Sinnvoll wäre auch die Funktion eines „Wasserwarts“ wieder einzuführen.

Herr Röver (WBV) gibt zu bedenken, dass ein abgestimmtes Regulierungskonzept Voraussetzung sei für die Einwilligung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Eigentümer und Flächennutzer. Mit der Umsetzung der Maßnahmen, rät er abzuwarten, bis die neuen Förderrichtlinien vorliegen.

Es ist unklar, wer später für die Wartung der Anlagen aufkommt. Nach aktueller Rechtslage ist dies der Flurstückseigentümer, dem die Anlagen dann gehören. Ggf. ändert sich hier wesentlich etwas mit der Novellierung des Brandenburger Wassergesetzes. Es ist daher aktuell nicht sinnvoll, das schriftliche Einverständnis der Eigentümer zu den Maßnahmen einzuholen. Dies wird dann erst im Rahmen der Weiterbearbeitung der Maßnahmen erfolgen.

Frau Hiekel klärt diese Fragen sowie die Frage des Eigentums intern im LfU noch ab.

#### Umsetzung der Maßnahmen

Die für Moorschutzmaßnahmen möglichen Förderungen sind im Land Brandenburg noch nicht abschließend klar. Durch den WBV kann eine Weiterführung der Maßnahme nur dann erfolgen, wenn seine Verwaltungskosten mit zu den förderfähigen Ausgaben gehören. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen kann nur getroffen werden, wenn die dafür gedachten Förderlichtlinien verabschiedet sind, die Mittelfreigabe erfolgt ist und die Ausführungsvorschriften vorliegen. Dies soll im Laufe des Jahres erfolgen.

#### Weitere Vorgehensweise

Die Machbarkeitsstudie wird mit dem aktuellen Stand abgeschlossen. Dabei wird eine Tabelle erstellt, wo die geplanten Maßnahmen den aktuellen Bewirtschaftern und Eigentümern mit Adresse und E-Mail zugeordnet sind.

Mit der aktuellen Maßnahmenkarte werden die schriftlichen Zustimmungen der Bewirtschafter eingeholt. Die Zustimmungen der Eigentümer werden erst dann eingeholt, wenn die Änderungen im Brandenburger Wassergesetz vorliegen.

Die Planungsunterlagen werden im Internet unter folgendem Link eingestellt:

<http://www.wasserblick.net/servlet/is/155119/>



Mit dem Rücklauf zur Zustimmung wird entschieden, ob evtl. eine weitere Arbeitsgruppensitzung erfolgen soll.

Protokollführung

Olmo Cabello